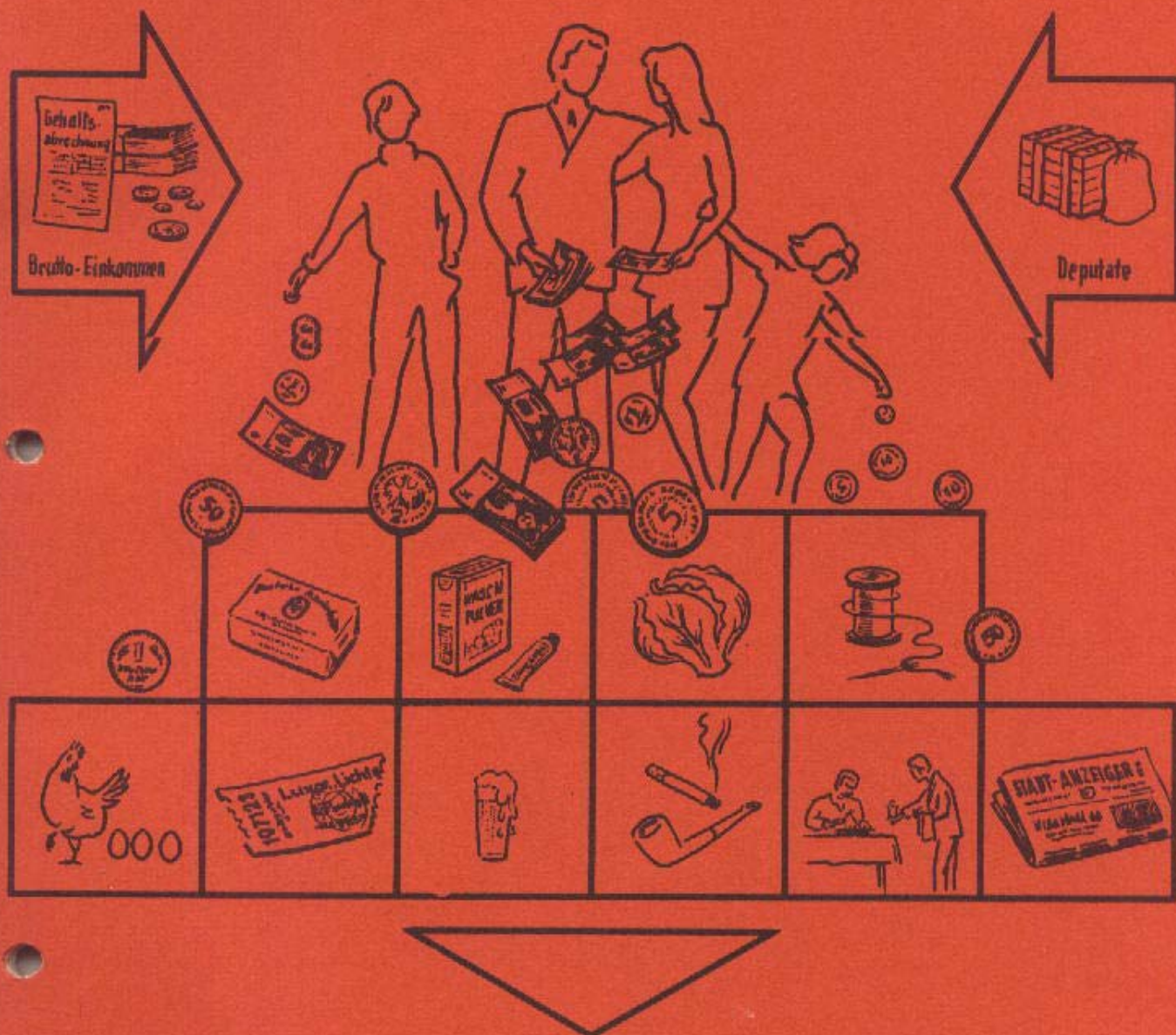


REG.-NR.

--	--	--	--	--	--

VORNAME



EINKOMMENS- UND VERBRAUCHS- STICHPROBE 1978

MONAT.....1978

Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 (BGBl. I S. 18) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 18. Mai 1977 (BGBl. I S. 737)

Haushaltungsbuch

**für den
Feinanschreibungsmonat**

_____ **1978**
(bitte Monat eintragen)

Inhalt

	Seite
I. Allgemeine Hinweise	4
II. Allgemeine Angaben	5
III. Tägliche Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel	6
IV. Tägliche sonstige Ausgaben und Einnahmen	7
V. Mahlzeiten außerhalb des Hauses	7
VI. Sachzugänge	68
VII. Bruttoeinkommen aus Lohn, Gehalt, Pension, Rente u.ä. sowie einbehaltene Abzüge	70
VIII. Bemerkungen	71
IX. Erläuterungen zu den Anschreibungen	72

Streng vertraulich

werden Ihre Angaben behandelt; sie dienen nur statistischen Zwecken und sind keiner anderen Stelle zugänglich. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragten Personen sind gegenüber jedermann zur Verschwiegenheit über die ihnen bekanntgewordenen Sachverhalte verpflichtet. Verstöße hiergegen werden nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet.

Sie können also volles Vertrauen gegenüber allen Beteiligten haben.

Ihr Buch ist außerdem nur mit Vorname und einer Registriernummer versehen, so daß schon dadurch ein Mißbrauch Ihrer Angaben ausgeschlossen wird.

I. Allgemeine Hinweise

Wer soll die Eintragungen vornehmen?

1. In diesem Haushaltsbuch sollen im Anschreibungsmonat **alle Einnahmen und alle Ausgaben** sowie die **Sachzugänge** nach Möglichkeit **aller Haushaltsmitglieder** angeschrieben werden. Das gemeinsame Haushaltsbuch wird am besten von dem Haushaltsmitglied ausgefüllt, das die sogenannte Haushaltskasse führt (Hausfrau). Die **Eintragungen** sollen **täglich** erfolgen.
2. Verfügen **einzelne Haushaltsmitglieder** ganz oder teilweise über eigene Einkommen oder sonstige Mittel (Taschengeld) selbst, können diese Haushaltsmitglieder auch die Einnahmen und die Ausgaben sowie die Sachzugänge in einem **eigenen Haushaltsbuch** (oder in einem kleinen Taschengeldheft bei Kindern, die nicht über Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen) jeweils unter Angabe des Vornamens auf der Vorderseite dieses Haushaltsbuches verbuchen. Zahlungsvorgänge **innerhalb des Haushalts** bleiben dabei **unberücksichtigt**. So sind Wirtschaftsgeld, Haushaltsgeld, Taschengeld, das Ausleihen oder die Vorlage von Geld **weder** beim **gebenden** Haushaltsmitglied (z.B. erwachsener Sohn) **noch** beim **empfangenden** Haushaltsmitglied (z.B. Hausfrau, die die „Haushaltskasse“ führt) einzutragen.
3. Werden in einem Haushalt **mehrere Haushaltsbücher** geführt, dürfen Einnahmen und Ausgaben sowie Sachzugänge der Haushaltsmitglieder **jeweils nur einmal** nachgewiesen werden. Sind z.B. die Bruttoeinkommen und Abzüge des erwachsenen Sohnes im **gemeinsamen** Haushaltsbuch der Eltern vermerkt, dürfen diese Angaben nicht mehr im **eigenen** Haushaltsbuch des Sohnes erscheinen. Dieser weist dann lediglich die Ausgaben nach, die er aus seinen eigenen Mitteln bestritten hat, wie z.B. Tabakwaren und Getränke, Zeitungen und Zeitschriften, Lotto, Toto, Aufwendungen für das eigene Kraftfahrzeug, Einzahlungen auf Sparbuch, Feriengeld u.ä.

Was soll eingetragen werden?

1. Für den Anschreibungsmonat werden einige Angaben über die **Zusammensetzung des Haushalts** und über **Urlaubs- und Erholungsreisen** erfragt. Auch hier sind die **Eintragungen nur einmal**, also entweder im **gemeinsamen Haushaltsbuch** oder im **eigenen Buch** des einzelnen Haushaltsmitgliedes erforderlich.
2. Für **jeden Tag** des Anschreibungsmonats sind jeweils auf der **linken Seite** (Abschnitt III) **alle Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel**, und auf der **rechten Seite** (Abschnitt IV) die **sonstigen Ausgaben und die Einnahmen** einzutragen. **Während Urlaubs- und Erholungsreisen** ist die im Feinanschreibungsmonat notwendige **tägliche** Anschreibung nicht erforderlich. Nach Beendigung der Reise sollen jedoch die **Gesamtkosten** der Reise nach Möglichkeit auf Fahrtkosten (auch Aufwendungen für eigenes Kraftfahrzeug), Unterkunft, Verpflegung (einschl. Getränke) und sonstige Feriengeldausgaben (Kosten für Ausflüge, Besichtigungen, Ansichtskarten, kleinere Reiseandenken u.ä.) aufgeteilt werden. Ist dies auch schätzungsweise nicht möglich, müssen die Gesamtkosten in einer Summe angegeben werden.
3. **Sachzugänge aus land- und forstwirtschaftlichem Betrieb, Gewerbebetrieb, sowie Deputate und kostenlose Sachzuwendungen des Arbeitgebers** sind in diesem Anschreibungsmonat in dem gesonderten Abschnitt „Sachzugänge“ auf den Seiten 68 und 69 zu verbuchen. Zu den Sachzugängen gehören insbesondere die Entnahmen von Nahrungs- und Genußmitteln, aber auch von sonstigen Waren aus dem eigenen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb.
4. Grundsätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben dem Betrag nach anzuschreiben. Zu den Käufen von **Nahrungs- und Genußmitteln** werden **auch Mengenangaben** erbeten. **Deputate** und sonstige Sachzugänge sind **nur der Menge** nach einzutragen.
5. Vergessen Sie bitte nicht, auf den einzelnen Tagessseiten die Angaben über die **Hauptmahlzeiten außerhalb des Hauses** einzutragen.
6. Die **Bruttoeinkommen** aus Lohn, Gehalt, Rente, Pension u.ä. und die davon einbehaltenen Abzüge sollen im **Abschnitt VII** auf Seite 70 eingetragen werden.

Was geschieht in Zweifelsfällen?

Weitere **ausführliche** Erläuterungen zu den Anschreibungen finden Sie auf der Seite 72. Auch Ihr Interviewer oder das für Sie zuständige Statistische Landesamt, an das Sie sich direkt wenden können, stehen Ihnen mit Rat und Hilfe **jederzeit zur Verfügung**. Wissen Sie nicht, wie Sie bestimmte Vorgänge im Haushalt verbuchen sollen, halten Sie bitte den Sachverhalt unter „Bemerkungen“ (Seite 71) fest.

7 Grundregeln

1. **Alle Einnahmen vollständig** anschreiben (bei den Bruttoeinkommen aus Lohn, Gehalt, Pension, Rente u.ä. auf Seite 70 auch die einbehaltenen Abzüge).
2. Die Einnahmen **jedes Haushaltsmitgliedes** müssen auf jeden Fall in **einem** der dem Haushalt zur Verfügung gestellten Bücher erfaßt werden.
3. Die **Art und Herkunft** der Einnahmen muß klar erkennbar sein.
4. **Alle Ausgaben und Sachzugänge vollständig** anschreiben. Ausgaben, die teils privaten, teils geschäftlichen Zwecken dienen, möglichst anteilmäßig aufteilen und nur die Ausgaben und Sachzugänge für **private Zwecke** verbuchen.
5. Die Ausgaben und Sachzugänge **jedes Haushaltsmitgliedes** müssen auf jeden Fall in **einem** der dem Haushalt zur Verfügung gestellten Bücher erfaßt werden.
6. Die **Art der Ausgaben und Sachzugänge** muß klar erkennbar sein.
7. Im Feinanschreibungsmonat werden alle Eintragungen ausschließlich in dem Feinanschreibungsbuch (bzw. Taschengeldheft) vorgenommen, die entsprechenden Seiten im Vierteljahresheft bleiben leer.

II. Allgemeine Angaben

1. Veränderungen in der Zusammensetzung des Haushalts (bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)

1.1 Sind im Laufe des Monats Haushaltsmitglieder **endgültig ausgeschieden** (Wegzug, Tod u.ä)?

☐ ☐

Nein Ja, und zwar

Vorname	Datum	Grund des Ausscheidens

1.2 Sind im Laufe des Monats **ständig** im Haushalt lebende Personen **hinzugekommen** (Zuzug, Geburt u.ä)?

☐ ☐

Nein Ja, und zwar
Nein Ja, und zwar

Vorname	Geburtsdatum	Evtl. Beruf	Datum	Grund des Zugangs

2. Sind sonstige wichtige Veränderungen erfolgt (Berufswechsel, Eintritt in das Erwerbsleben, Ende einer Arbeitslosigkeit, Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, Beginn einer Arbeitslosigkeit, Änderungen in der Art der Renten- und Krankenversicherung)?

☐ ☐

Nein Ja, und zwar

Vorname	Datum	Art der Veränderung

3. Haben im Laufe des Monats Haushaltsmitglieder Urlaubs- und Erholungsreisen von mindestens 5 Tagen Dauer beendet bzw. angetreten?

a) ☐
Nein

b) ☐
Ja, Reise angetreten, aber
noch nicht beendet

c) ☐
Ja, Reise in diesem Monat
angetreten und beendet

d) ☐
Ja, Reise vor diesem Monat an-
getreten, in diesem Monat be-
endet

→ Für alle Haushaltsmitglieder, für die Kästchen c) oder d) zutrifft, werden folgende Angaben erbeten:

Vorname	Art*)	Beginn	Ende	Überwiegend benutztes Verkehrsmittel**)	Kosten der Reise
	der Reise				
					Bitte die Kosten aller Reisen in Abschnitt IV, linke Hälfte, eintragen und soweit wie möglich aufgliedern

*) 1 = Einzelreise
2 = Pauschal- oder Gesellschaftsreise
3 = Kur oder Verschickung
4 = Verwandten- oder Bekanntenbesuch
5 = Sonstige Reise (keine Geschäfts- oder Dienstreisen eintragen!)

**) 1 = Eigenes Kraftfahrzeug
2 = Eisenbahn
3 = Flugzeug
4 = Omnibus
5 = Schiff
6 = Sonstiges

1. Tag des Monats:
(welcher Wochentag?)

III. Tägliche Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel

Benutzen Sie bitte für **jede einzelne Ware nur eine Zeile**. **Keine Sammelbegriffe** eintragen. Vergessen Sie auch bitte nicht die **Mengenangabe**. Nahrungs- und Genußmittel, die im eigenen (landwirtschaftlichen) Betrieb produziert wurden, Entnahmen aus dem eigenen Geschäft, als Deputate erhaltene Nahrungs- und Genußmittel bitte auf den Seiten 68 und 69 verbuchen.

[illegible]

¹⁾ Auch wenn ganz oder teilweise schuldig geblieben. Schuldig gebliebene Beträge als Einnahmen aus Kreditaufnahme in Abschnitt IV, 2b, verbuchen.

Zusammen

(welcher Wochentag?)

III. Tägliche Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel

Benutzen Sie bitte für **jede einzelne Ware nur eine Zeile**. **Keine Sammelbegriffe** eintragen. Vergessen Sie auch bitte nicht die **Mengenangabe**. Nahrungs- und Genußmittel, die im eigenen (landwirtschaftlichen) Betrieb produziert wurden, Entnahmen aus dem eigenen Geschäft, als Deputate erhaltene Nahrungs- und Genußmittel bitte auf den Seiten 68 und 69 verbuchen.

[illegible]

¹⁾ Auch wenn ganz oder teilweise schuldig geblieben. Schuldig gebliebene Beträge als Einnahmen aus Kreditaufnahme in Abschnitt IV, 2b, verbuchen.

Zusammen

IV. Tägliche sonstige Ausgaben und Einnahmen

1. Sonstige Ausgaben

Hier nur Ausgaben eintragen, die nicht Nahrungs- und Genußmittel betreffen. Bitte unterscheiden Sie bei den Ausgaben genau zwischen Barausgaben oder Ausgaben per Scheck und Ausgaben durch Abbuchung vom Konto

Konto	Betrag ¹⁾				Bitte nicht ausfüllen
	Insgesamt		Davon noch zu zahlen		
	DM	Pf	DM	Pf	Sign. Z.
Art der Ausgaben (bitte genau beschreiben)					

a) Ausgaben in bar oder per Scheck
(auch eigene Einzahlungen auf Konto, Sparbuch)

[illegible]

¹⁾ Auch wenn ganz oder teilweise schuldig geblieben.

b) Ausgaben durch Abbuchung vom Konto
(Nur Zahlungen mittels Überweisung, Abbuchungs- oder Dauerauftrag)

[illegible]

2. Einnahmen

Tragen Sie hier die Einnahmen ein, die mit dem heutigen Tag bar oder auf dem Konto in Ihren Haushalt eingegangen sind. Bitte auch Privatentnahmen von Selbständigen und freiberuflich Tätigen eintragen.

Art der Einnahmen (bitte genau beschreiben)	Empfänger (Vorname)	Betrag	
		DM	Pl

a) Bareinnahmen
(auch Abhebung vom eigenen Konto, Sparbuch)

[illegible]

b) Bargeldlose Einnahmen
(Einzahlungen Dritter auf Konto, Sparbuch, Zinsgutschriften, schuldig gebliebene Beträge)

[illegible]

V. Hauptmahlzeiten (Mittag-, Abendessen) außerhalb des Hauses

(selbst bezahlt und/oder auf Kosten des Arbeitgebers, Staates usw. erhalten)

(selbst bezahlt und/oder der Kosten des Arbeitsgebers)					
Vorname des Haushaltsmitgliedes	Anzahl der Mahlzeiten	Davon wurden eingenommen in . . .			Achtung! Art und Betrag der vom Haushalt selbst getragenen Ausga- ben für Hauptmahl- zeiten bitte in neben- stehenden Abschnit III eintragen.
		Kantinen, Werksküchen	Gaststätten, Hotels u.ä.	Schulen, Krankenhäusern u.ä.	

VI. Sachzugänge

(Entnahmen aus land- und forstwirtschaftlichem Betrieb, Gewerbebetrieb, Deputate, kostenlose Sachzuwendungen des Arbeitgebers)

1. Verwenden Sie bitte für jeden einzelnen Sachzugang eine **besondere Zeile** und vergessen Sie nicht, die **Herkunftsart** durch den zutreffenden Buchstaben (siehe Anmerkung 1) zu kennzeichnen.
2. Die **Erzeugnisse** aus dem landwirtschaftlichen Betrieb bzw. die entnommenen und verbrauchten **Waren** aus dem Gewerbebetrieb bitte nach **Art und Menge** möglichst genau beschreiben (bei Nahrungsmittel z.B. 2 kg Schweinekotelett, 2500 g Kartoffeln, 10 St. Eier, 3 l Vollmilch usw.). Werden **Hausschlachtungen** vorgenommen, **Gemüse und Obst eingemacht** oder Obst zu Wein oder Most gekeltert, geben Sie bitte nur an, wieviel Sie davon im **Laufe des Monats** täglich verbrauchen. Auch wenn Sie von der Molkerei z.B. Butter, Sahne, Quark, Käse u. dgl. erhalten und die Waren mit der von Ihnen gelieferten Milch verrechnet werden, tragen Sie bitte nur das ein, was davon täglich im Haushalt verzehrt wird.
3. Eine Bewertung der Sachzugänge durch den Haushalt ist nicht erforderlich.

[illegible]

¹⁾ L = Erzeugnisse aus land- und forstwirtschaftlichem Betrieb, G = Waren aus Gewerbebetrieb, D = Deputate, Sachzuwendungen des Arbeitgebers.

noch: VI. Sachzugänge

[illegible]

¹⁾ L = Erzeugnisse aus land- und forstwirtschaftlichem Betrieb, G = Waren aus Gewerbebetrieb, D = Deputate, Sachzuwendungen des Arbeitgebers.

VII. Bruttoeinkommen aus Lohn, Gehalt, Pension, Rente u.ä. und die davon einbehaltenen Abzüge jeglicher Art

Eine Anschreibung der Bruttoeinkommen aus Lohn, Gehalt, Pension, Rente u.ä. ist dann erforderlich, wenn davon Abzüge jeglicher Art, insbesondere Lohnsteuer und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, von der auszahlenden Stelle (z.B. Arbeitgeber) einbehalten werden. Für Renten trifft das meist nicht zu, wohl aber für Lohn und Gehalt sowie Pension.

Für die Verbuchung der gewünschten Angaben werden Sie in der Regel auf die Lohn- oder Gehaltsabrechnung bzw. ähnliche Unterlagen zurückgreifen müssen. Dabei ist es möglich, daß der Zeitraum, auf den sich die Lohn- oder Gehaltsabrechnung bezieht, nicht mit dem Kalendermonat übereinstimmt. Das gilt insbesondere für Lohnempfänger, die ihren Lohn wöchentlich oder vierwöchentlich erhalten. In diesen Fällen ist es besonders wichtig, daß die Zeile „Zeitraum, für den die Abrechnung gilt“ sorgfältig ausgefüllt wird.

Die gewünschten Angaben lassen sich im allgemeinen ohne Schwierigkeiten Ihrer Lohn- oder Gehaltsabrechnung bzw. ähnlichen Unterlagen entnehmen. Sollten sich trotzdem Unklarheiten beim Eintragen ergeben, fragen Sie Ihren Interviewer um Rat oder legen Sie Ihre Unterlagen bei, die Ihnen nach der Auswertung selbstverständlich zurückgegeben werden (siehe auch die Erläuterungen auf Seite 72).

Haushaltsmitglied, das die Zahlung erhielt (Vorname in jeweilige Spalte eintragen)						
Zeitraum, für den die Abrechnung gilt		vom bis	vom bis	vom bis	vom bis	vom bis
Art der Einnahmen (z.B. Lohn, Gehalt, Pension, Rente)						
Bruttobezüge (ohne Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung¹⁾, ohne vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, ohne Sparzulage und ohne Kindergeld im öffentlichen Dienst)	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
Sonstige Zahlungen, soweit nachgewiesen, und zwar Arbeitgeberzuschuß zur befreienden Lebensversicherung						
Arbeitgeberzuschuß zur freiwilligen Krankenversicherung						
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers						
Arbeitnehmersparzulage						
Kindergeld (nur im öffentlichen Dienst)						
Abzüge, und zwar Lohnsteuer						
Kirchensteuer Kirchensteuer						
Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung						
Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung						
Arbeitslosenversicherung						
Freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung						
Befreiende Lebensversicherung						
Zahlung n. d. 624-DM-Gesetz						
Sonstige Abzüge²⁾ und zwar (bitte genau beschreiben)						
Abschlagszahlungen, Restpfennige						
Ausgezahlter Betrag						

¹⁾ Gesetzliche Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

²⁾ Sonstige Abzüge bitte einzeln angeben, z.B. Miete für Werkswohnung, Kleidergeld, Pfändungen u.ä.

VIII. Bemerkungen

Falls die Einnahmen oder Ausgaben im Anschreibungsmonat besonders hoch oder niedrig waren (z.B. **hohe Einnahmen** infolge Sonderzahlungen wie Urlaubsgeld, Tantiemen, **hohe Ausgaben** infolge Geburtstag, Hochzeit u.ä.), tragen Sie bitte hier einen entsprechenden Hinweis ein. Bei Ausgaben, die **teils privater, teils betrieblicher Natur sind** (Benzinkosten, Telefon u.ä.) bitten wir hier um eine (auch schätzungsweise) Aufteilung auf den privaten und den betrieblichen Bereich.

IX. Erläuterungen zu den Anschreibungen

Zur Erleichterung der Anschreibungen sind bereits in den allgemeinen Hinweisen (S. 4) und in den einzelnen Abschnitten Erläuterungen und Ratschläge für die Verbuchung der gewünschten Angaben enthalten. In diesem Abschnitt wird deshalb lediglich auf einige besonders wichtige Sachverhalte eingegangen.

1. Tägliche Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel (Abschnitt III)

Gerade bei Nahrungs- und Genußmitteln ist wegen der Vielzahl der Käufe eine tägliche Anschreibung unumgänglich. Bei Großeinkäufen in Verbrauchermärkten u.ä. ist eine genaue Anschreibung der gekauften Waren nach Mengen und Beträgen in der Regel nur dann möglich, wenn die Eintragung unmittelbar nach dem Einkauf erfolgt. Je genauer Sie die Ware beschreiben, die Sie gekauft haben, desto mehr wenn die Eintragung unmittelbar nach dem Einkauf erfolgt. Je genauer Sie die Ware beschreiben, die Sie gekauft haben, desto mehr erleichtern Sie uns die Zuordnung und sichern sich vor zeitraubenden Rückfragen. **Verwenden Sie bitte immer eine besondere Zeile für jede Ware.** Falls Ihnen eine genaue Mengenangabe nicht möglich ist, geben Sie bitte den Preis je Mengeneinheit (also Preis je Kilogramm, Liter u.ä.) an oder geben Sie uns zusätzliche Hinweise (z.B. großer Kopf Salat, kleine Dose Ölsardinen u.ä.). Auch beim **Verzehr außer Haus** beschreiben Sie bitte die Art der eingenommenen Speisen und Getränke so genau wie möglich. Eine (auch geschätzte) Aufteilung des Rechnungsbetrages auf Speisen einerseits und Getränke andererseits ist erwünscht. Sind die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel aus irgendwelchen Gründen **ungewöhnlich hoch** (z.B. aus Anlaß von Hochzeiten, Taufen, Geburtstagen, Kommunion, Konfirmation u.ä. oder wegen der längeren Anwesenheit von Besuchern) oder sind sie **besonders niedrig** (z.B. wegen der längeren Abwesenheit von Haushaltsmitgliedern), so machen Sie bitte einen entsprechenden Vermerk.

2. Tägliche sonstige Ausgaben und Einnahmen (Abschnitt IV)

2.1. Sonstige Ausgaben (Abschnitt IV, 1)

Auch bei den Eintragungen der sonstigen Ausgaben ist eine **genaue Beschreibung** der gekauften Ware unerlässlich. Bitte verwenden Sie auch hier für jede Ware immer eine **gesonderte Zeile**. ~~Die ausfindet nur jeder Kauf ein Kauf eine gesonderte Zeile, wenn Sie den Kaufpreis nur zum Teil entrichtet haben (Teilzahlungskäufe). In~~ Tragen Sie den **vollen Ausgabenbetrag** auch dann ein, wenn Sie den Kaufpreis nur zum Teil entrichtet haben (Teilzahlungskäufe). In diesem Fall tragen Sie bitte zusätzlich in die Spalte „Davon noch zu zahlen“ ein, wie hoch die noch zu zahlende Restsumme ist. Unterscheiden Sie bitte zwischen Ausgaben, die Sie in bar oder mit Scheck bezahlt haben (Abschnitt 1 a) und Ausgaben, die mittels Überweisung vom Konto, Abbuchungs- oder Dauerauftrag beglichen wurden (Abschnitt 1 b).

2.2. Einnahmen (Abschnitt IV, 2)

In diesem Abschnitt sind **sämtliche Einnahmen** einzutragen, die Haushaltsmitglieder in bar oder durch Überweisung oder Einzahlung auf Konto oder Sparbuch zugingen.

Zu den hier einzutragenden Einnahmen gehören vor allem **laufende Einkünfte**, wie ausgezahlte Löhne und Gehälter, Pensionen, Renten, Kindergeld (ohne im öffentlichen Dienst gezahlt), Wohngeld, Arbeitslosengeld, Kurzarbeiter-, Schlechtwettergeld, Sozialhilfe, (Brutto-) Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Einnahmen aus Untervermietung, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosenhilfe, Ausbildungsbefähigungen usw. Bitte beschreiben Sie ganz genau, um welche Einnahme es sich handelt (z.B. bei Renten: Renten der sozialen Renten- oder Unfallversicherung, Kriegssopfer-, Behindertenrente u.ä.) und geben Sie auch den **Vornamen** desjenigen Haushaltsmitgliedes an, das die Zahlung empfing.

Vergessen Sie bitte nicht, auch **unregelmäßige** oder **einmalige** Einnahmen anzugeben, also z.B. Lotto- und Totogewinne, Erbschaften, Erstattungen von Versicherungen, Beihilfen im öffentlichen Dienst, Verkauf von Vermögenswerten (z.B. Gebrauchtwagen, Aktien, Grundstück), Auszahlungen von Guthaben bei Bausparkassen oder Lebensversicherungen, Aufnahme von Krediten, Zinsgutschriften u.ä., Abhebungen vom eigenen Konto usw. Selbständige und freiberuflich Tätige werden gebeten, ihre Privatentnahmen (in bar oder durch Abhebung vom Konto) aus dem eigenen Betrieb, der eigenen Praxis, dem eigenen Geschäft o.ä. einzutragen. Lassen sich diese Beträge nicht genau angeben, genügt ein **realistischer Schätzwert**. Auch bei den Einnahmen ist zwischen Bareinnahmen (Abschnitt 2a) und bargeldlosen Einnahmen (Abschnitt 2b) zu unterscheiden.

3. Hauptmahlzeiten außer Haus (Abschnitt V)

Tragen Sie hier bitte täglich ein, **welche** Haushaltsmitglieder außerhalb des Hauses Hauptmahlzeiten einnehmen (Vornamen angeben), **um wieviel** Mahlzeiten es sich handelte und **wo** sie eingenommen wurden. Benutzen Sie für jedes in Frage kommende Haushaltsmitglied eine **gesonderte Zeile**.

Als Hauptmahlzeiten sind nur komplette Mittag- oder Abendessen anzusehen, die von Dritten erzeugt wurden. **Nicht einzutragen** sind also z.B. Zwischenmahlzeiten (Frühstück, Kaffeetrinken) sowie Mittag- oder Abendessen, die von zu Hause mitgenommen wurden.

Anzugeben sind auch Mahlzeiten, die kostenlos vom Arbeitgeber, vom Staat, von Organisationen u.ä. abgegeben wurden, jedoch **nicht** Mahlzeiten, die kostenlos bei Verwandten eingenommen wurden.

Wurde für die Hauptmahlzeit vom Haushaltsmitglied **selbst etwas gezahlt** (auch bei verbilligt abgegebenen Mahlzeiten), so sind die Beträge unter genauer Beschreibung der Art der Mahlzeiten im **Abschnitt III** zu verbuchen.

4. Sachzugänge (Abschnitt VI)

Einzutragen sind hier alle Waren, die dem eigenen **land- und forstwirtschaftlichen Betrieb** oder dem **Gewerbebetrieb** entnommen wurden oder einem Haushaltsmitglied als **Deputat** oder **kostenlose Sachzuwendung** des Arbeitgebers zugeflossen sind. **Andere Sachzugänge** (in Form von Produkten des eigenen Gartens, der Kleintierhaltung, in Form von Geschenken von anderen Haushalten u.ä.) sind **nicht** einzutragen. Werden mehrere Bücher im Haushalt geführt, so sind die **Sachzugänge** zweckmäßigerweise nur in **einem** Buch einzutragen (am besten in dem Buch, das von der Hausfrau geführt wird).

Von besonderer Bedeutung ist dieser Hinweis für alle Haushalte, die Eigentümer oder Pächter eines landwirtschaftlichen Betriebes, eines Handwerks-, Handels- oder sonstigen Betriebes sind, in dem Nahrungs- und Genußmittel hergestellt oder vertrieben werden. Diese Haushalte werden gebeten, täglich genau anzuschreiben, **wieviel** und **welche** Nahrungs- und Genußmittel sie dem eigenen Betrieb entnehmen, sei es aus der täglichen Produktion, sei es aus Vorräten (eingemachtes Obst und Gemüse, Fleisch aus Tiefkühltruhen u. dgl.) **für die Verpflegung aller Haushaltsmitglieder** (möglichst ohne Haus- und Dienstpersonal).

für die Verpflegung aller Haushaltsmitglieder (möglichst ohne Haus- und Dienstpersonal).

Wenn sich die entnommene Menge nur schwer feststellen läßt, genügt eine Schätzung.

Eine **Bewertung** der Ware durch den Haushalt ist **nicht erforderlich**.

Unbedingt anzugeben ist die **Herkunftsart** der Waren oder Erzeugnisse; dies geschieht durch Eintragung des jeweils zutreffenden Buchstabens aus Anmerkung 1 auf den Seiten 68 und 69.

5. Bruttoeinkommen aus Lohn und Gehalt, Pension, Rente u.ä. (Abschnitt VII)

Die wichtigsten Hinweise zur Verbuchung der genannten Einkommen finden Sie bereits in den einführenden Erläuterungen auf Seite 70. Wichtig ist vor allem, daß in der **Summe der Bruttobezüge** auf **keinen Fall** die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und andere Leistungen des Arbeitgebers, wie Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung, zur freiwilligen Krankenversicherung (private Krankenversicherung, freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung), Beiträge für Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes bzw. für die betriebliche Altersversorgung **enthalten sein dürfen**. Auch die Arbeitnehmerparazulage sowie vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers dürfen in der Summe der Bruttobezüge **nicht enthalten** sein. Leider sind die Lohn- und Gehaltsstreifen so unterschiedlich, daß nicht sicher ist, ob darin überhaupt die Summe der Bruttobezüge ausgewiesen wird und falls ja, ob diese Summe inhaltlich mit dem von uns gewünschten Wert übereinstimmt. Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, haben wir die wichtigsten Positionen eines Lohn- oder Gehaltsstreifens aufgeführt, so daß wir falls die Bruttobezüge in dem von uns gewünschten Sinn selbst errechnen können. Denken Sie aber auch bitte an die Möglichkeit, den Lohn- oder Gehaltsstreifen dem Heft beizufügen. Selbstverständlich erhalten Sie die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen nach der Bearbeitung zurück.